



FAQ Pensenplan / Erhebung Statistik des Schulpersonals

Stand: 11.10.2023

Allgemein

Zustellung

Alle Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden.
Eine Postzustellung ist nicht notwendig.

Rückfragen

Pensenplan:

Nicole Krapf, Bereichsleiterin Finanzen & Controlling, Abteilung Sonderpädagogik,
nicole.krapf@sg.ch, T +41 58 229 89 47

Manuela Galfano, Fachspezialistin Finanzen & Controlling, Abteilung Sonderpädagogik,
manuela.galfano@sg.ch, T +41 58 229 69 87

Statistik:

Nicole Wellinger, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen
nicole.wellinger@sg.ch, T +41 58 229 01 77

Pensenplan

Leitende Mitarbeiter

Institutionsleiterin oder -leiter, Schulleiterin oder -leiter sowie Verwalterin / Verwalter sind kein Bestandteil der schulischen Förderung, sondern Bestandteil des Overheads. Sie sind dementsprechend nicht in den Teilen B & C aufzuführen. Die Schulleitung wird aber für die Statistik benötigt (Teil E).

Ausnahmefälle:

- Es existieren separate Arbeitsverträge für die Lehr- und Verwaltungstätigkeiten.
- Die Lehrpersonen nehmen im Rahmen der Flexibilisierung Leitungs- & Verwaltungsfunktionen wahr.

Asylkinder

Es sind alle Kinder, welche die Sonderschule besuchen, auch solche welche nicht durch den Kanton finanziert werden, im Tabellenblatt A aufzuführen.



Diverse Hinweise:

- **Namenswechsel:** Namenswechsel (bspw. aufgrund Heirat) sind im Bemerkungsfeld einzutragen.
- **Lohnklassenanstiege:** Lohnklassenanstiege > 1 Lohnklasse sind ebenfalls im Bemerkungsfeld zu begründen.
- **Lohnklasse 13 85%:** Der Lohn der Volksschul-Lehrpersonen ohne Lehrdiplom wurde per 1. August 2023 neu auf 85 Prozent (bisher 75 Prozent) des Lohns der Lohnklasse 1 für den erteilten Unterricht festgelegt. Die Institution darf neu nach eigenem Ermessen den Lohn für Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom bis maximal zur Lohnklasse 13 (85 Prozent) für den erteilten Unterricht erhöhen können, ohne dass dafür eine Bewilligung des Bildungsdepartements notwendig ist. Ob die Erhöhung in Etappen oder in einem Schritt erfolgt, entscheidet wie bisher der Schulträger.
- **Bedingte Gleichwertigkeit:** Falls eine Lehrperson aufgrund einer [bedingten Gleichwertigkeit](#) in eine Lohnklasse eingestuft ist, ist dies in den Bemerkungen aufzuführen. Folgende Informationen sind zwingend:
 1. Beginn der Ausbildung
 2. Aktuelles Ausbildungssemester und voraussichtlicher HfH-Abschluss.
 3. Immatrikulationsnachweis

Daten für Statistik des Schulpersonals

Ein ausführliches Handbuch ist auf der Homepage der [Fachstelle für Statistik](#) zu finden: [Handbuch Statistik des Schulpersonals Kanton St.Gallen 2022 \(sg.ch\)](#)

Da für die Sonderschulen die Statistik neu zusammen mit dem Pensenplan erhoben wird und sich das Handbuch auf die weiterhin bestehende separate Erhebung für die restlichen Schulen bezieht, kann dieses Handbuch nicht 1:1 auf den Sonderschulbereich übertragen werden. Inhaltlich gilt es auch für den Pensenplan.

Die wichtigsten Aspekte für die Sonderschulen:

Teil B

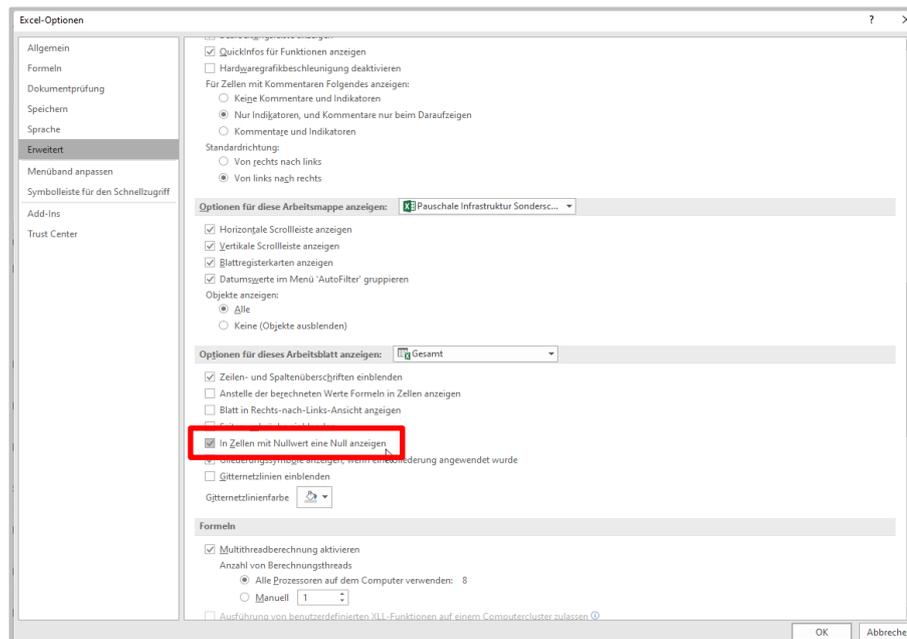
Jahre im Schuldienst

Anzugeben ist die vollständige Anzahl Jahre, während der die Lehrperson *im Gebiet des Kantons St.Gallen* beschäftigt ist. Dabei wird die Zählung mit 0 begonnen (= erstes, noch nicht abgeschlossenes Jahr im Schuldienst). Die Jahre, in denen eine Lehrperson in Teilzeitbeschäftigung gearbeitet hat, werden mitgerechnet.

Der Wert wird auf ganze Jahre abgerundet.

Wichtiger Hinweis

Wenn im Excel die Ziffer 0 nicht angezeigt wird, muss bei den Excel-Optionen bei «Erweitert» → «Optionen für dieses Arbeitsblatt anzeigen» → «In Zellen mit Nullwert eine Null anzeigen» ein Häkchen gesetzt werden.



Qualifikation (für BFS)

Für den Sonderschulbereich ist ein anerkannter SHP-Abschluss die höchste Qualifikation in der Statistik.

Einstufungsbeispiele:

Lehrpersonen mit Lehrdiplom für einzelne Fächer gelten für

- Diese Fächer als «Lehrperson: Anderes Lehrdiplom»
- Für alle anderen Fächer als «Lehrperson: Kein Diplom»

Teil E

Logopädische Dienste

Institutionen mit logopädischen Diensten (bspw. Sprachförderzentrum Toggenburg) können in diesem Tab auch ihre Logopädinnen und Logopäden aus dem Bereich Logopädie aufführen, dann entfällt die separate Erfassung dieser für die Fachstelle für Statistik. Alternativ können diese Unterlagen weiterhin separat geliefert werden.